

# Leihvertrag iPad

zwischen dem

Gymnasium Pfarrkirchen  
Arnstorfer Str. 9  
84347 Pfarrkirchen

und

Herrn/Frau

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Name und Klasse des Kindes: \_\_\_\_\_

im Folgenden Erziehungsberechtigte genannt

wird folgender Leihvertrag geschlossen.

1. Das Gymnasium stellt den Erziehungsberechtigten folgende Geräte zum Zweck der schulischen Nutzung zur Verfügung:  
- iPad incl. Tastatur, Ladekabel und Aktive Pen  
Die Mitnahme eines eigenen Geräts ist nicht möglich.
2. Die Kosten für die Ausleihe betragen **85 € in Jgst. 5 mit 11.**  
Diese sind jeweils Anfang des Schuljahres zu entrichten.  
Die Kosten werden über das Programm MensaMax eingezogen.  
(Sollten Sie der Schule noch keine SEPA-Lastschifterklärung für das Programm MensaMax erteilt haben, so geben Sie bitte beiliegende SEPA-Lastschifterklärung zusammen mit dem Leihvertrag ab. Wenn Sie keine Abbuchung wünschen, dann werden Sie am Anfang des Schuljahres per Mail zur Zahlung aufgefordert.
3. Die Leihzeit beginnt mit dem 2. Halbjahr in der 5. Jahrgangsstufe und endet am letzten Tag des Schuljahres, in dem die Schülerin/der Schüler die 11. Jgst. vollenden. Der Vertrag kann beim Wechsel an eine andere Schule aufgelöst werden. Dann werden den Erziehungsberechtigten pro Monat 7,00 € erstattet.
4. Die Leihgabe darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Bei der Nutzung des Geräts müssen bestehende Urheberrechts- und Datenschutzbestimmungen beachtet werden.
5. An der Leihgabe dürfen keinerlei irreversible, technische Veränderungen vorgenommen werden.
6. Die Leihgabe oder ein Teil davon darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.
7. Die Geräte haben einen Vor-Ort-Service-Vertrag incl. Schutz gegen versehentliche Schäden. Diese Versicherung gilt nur für das Tablet. Tastatur und Stift sind nicht versichert, können aber ggf. in den ersten drei Jahren ebenfalls über Herstellergewährleistung ersetzt werden. Im Schadensfall müssen das Gerät, Tastatur oder Stift unverzüglich in der Finanzstelle abgegeben werden.

8. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Leihgabe. Sollte die Leihgabe oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haften die Erziehungsberechtigten für den daraus entstandenen Schaden. Z.B. wenn bei den Tastaturen Schäden aufgrund außerschulischer Nutzung entstehen, weil die Pfeiltasten durch die Nutzung bei intensivem Spielen beschädigt werden.  
Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
9. Jede Schädigung oder Verlust der Leihgabe oder eines Teils davon ist dem Leihgeber sofort anzuzeigen.
10. Das Gymnasium ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Die Leihgabe ist bei Schulwechsel unverzüglich zurück zu geben.
11. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlicher zulässiger Weise gerecht werden.

Pfarrkirchen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten